

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Einsatz von Wärmepumpen zur Energiegewinnung in Liegenschaften des Freistaats Thüringen - Teil III

Mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes stellt sich die Frage der Umsetzung in den Landesliegenschaften.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4792** vom 2. Mai 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. August 2023 beantwortet:

1. Über welche Energiequellen werden die Wärmepumpen, die in den Liegenschaften des Freistaats Thüringen ab dem Jahr 2024 neu eingebaut werden, prozentual ihren eigenen Energiebedarf beziehen?

Antwort:

Für den Betrieb einer Wärmepumpe ist Elektroenergie erforderlich. Der Freistaat Thüringen bezieht 100 Prozent klimaneutralen Ökostrom.

2. Gibt es ein Konzept der Landesregierung zum Wechsel auf Wärmepumpentechnik in den Landesliegenschaften, wenn ja, wie gestaltet sich dieses und welcher Zeitplan besteht laut Konzept für den Wechsel auf Wärmepumpentechnik in den Landesliegenschaften?

Antwort:

Das Kabinett hat das 12-Punkte-Programm "Energetische Sanierung Landesgebäude 2030 ff." am 27. Juni 2023 bestätigt. Es enthält die kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen auf dem Weg zur klimaneutralen Landesverwaltung (siehe Internetseite des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft*).

Die Anlagentechnik für die Wärmeversorgung wird unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben erneuert beziehungsweise ausgetauscht. Das Heizsystem wird auf die Nutzung von erneuerbaren Energien geprüft und entsprechend den Ergebnissen dieser Untersuchungen ertüchtigt.

3. Welche Kosten werden nach aktuellem Stand für den Einbau von Wärmepumpen in den Landesliegenschaften insgesamt entstehen?

Antwort:

Die Kosten, unter anderem auch für den Einbau von Wärmepumpen in den Landesliegenschaften können derzeit nicht belastbar ermittelt werden. Die Kosten sind im Rahmen der konkreten Planungen zu ermitteln.

4. Sind alle Landesliegenschaften für den Einsatz von Wärmepumpen geeignet, wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nach aktueller Einschätzung ist nur ein Teil der Landesgebäude geeignet für den Einbau von Wärmepumpentechnik. Wärmepumpen erfordern regelmäßig niedrige Vorlauftemperaturen und entsprechend geeignete Heizsysteme. Zudem werden derzeit unter anderem 120 Landesliegenschaften mit Fernwärme versorgt. Mehrheitlich besteht für diese Liegenschaften ein Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme.

In Vertretung

Weil
Staatssekretär

Endnote:

* <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/bau/hochbau/energieeffizienz>